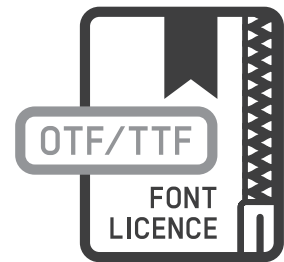
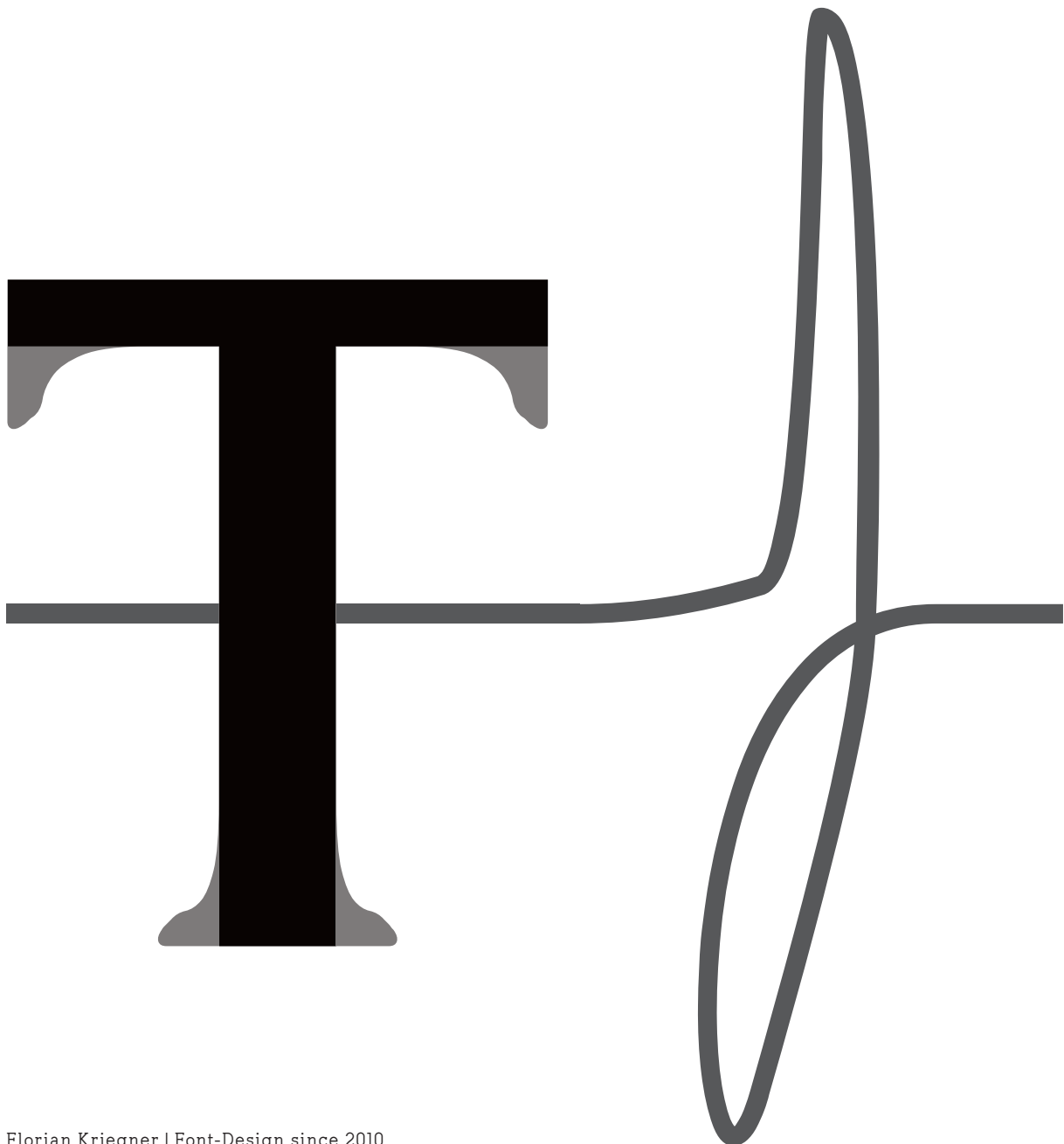


§ ABC



NUTZUNGSVERTRAG FÜR SCHRIFTEN-SOFTWARE
END USER LICENCE AGREEMENT (EULA)



PRÄAMBEL: Dies ist ein Nutzungsvertrag zwischen dem Lizenznehmer und dem Font-Designer, der beim Kauf von Schriften-Software auf www.corridor.at bzw. bei elektronischer Lieferung oder Lieferung auf einem Speichermedium durch Zustimmung des Lizenznehmers Gültigkeit erlangt. Die Bindung an den Nutzungsvertrag ist Voraussetzung für jegliche Nutzung der Schriften-Software (Fonts).

SCHRIFTLIZENZ

1. TYP C10WX: ZEHN-COMPUTER-LIZENZ INKL. WEBFONT-LIZENZ: Die Lizenz ist beschränkt auf eine lokale Nutzung, Installation und Speicherung der Font-Software (.ttf, .otf) auf bis zu zehn (10) Rechnern / Computern (CPUs) gleichzeitig und die Nutzung der Webfonts (.eot, .svg, .woff, .woff2) auf uneingeschränkt vielen Webseiten / Domains eines / ihres Unternehmens. Als »Rechner« gelten unter anderem, aber nicht ausschließlich, Desktop-Computer, Notebooks, PDAs, Mobiltelefone und ähnliche Geräte, die unsere Fonts aktiv rendern. Die Rechner und Server, auf denen die Schriften-Software installiert und hochgeladen werden, müssen zu dem in der Bestellung ausgewiesenen Unternehmen gehören oder von ihm verwaltet werden. Es ist nicht gestattet, die Lizenz auf Rechner verschiedener Unternehmen aufzusplitten. Ausgabegeräte wie Drucker, die die Fonts selbst nicht installiert haben, gelten für uns nicht als Rechner und müssen nicht gesondert lizenziert werden.

2. NUTZUNGSRECHTE: Die vertragsgegenständliche Schriften-Software ist geistiges Eigentum von Florian Kriegner, **corridor** AGENTUR FÜR DESIGN & WEBDEVELOPMENT, www.corridor.at/impressum (Font-Designer). Der Font-Designer überlässt dem Lizenznehmer die Schriften-Software in digitaler Form zur Nutzung und gewährt dafür ein nicht ausschließliches, durch diesen Vertrag eingeschränktes Nutzungsrecht.

3. NUTZUNG: Das Recht zur Nutzung beinhaltet das Recht zur Installation der Schriften-Software sowie zur Verwertung der Schriften und Schriftgestaltungen in allen Anwendungsprogrammen der unter 3.1 limitierten Systeme und die Veröffentlichung / den Abdruck in allen Printmedien. Für die Veröffentlichung und Nutzung im Internet gelten in Hinsicht auf die Nutzung und den Umgang mit den Daten die in 3.2 formulierten Bestimmungen.

3.1 NUTZUNG / LAN-EINSATZ: Wenn Sie unsere Schriften in einem lokalen Netzwerk (»LAN«) nutzbar machen, muss sichergestellt sein, dass die Daten nie von mehr als 10 Rechnern (Systemen) gleichzeitig genutzt werden können. Andernfalls muss eine erweiterte Lizenz erworben werden. Nehmen Sie dafür bitte Kontakt mit dem Font-Designer auf.

3.2 NUTZUNG / WAN-/INTERNET-EINSATZ: Diese Lizenz umfasst auch die Nutzung der mitgelieferten Webfonts durch den Lizenznehmer. Die Nutzung dieser Webfonts mithilfe einer Einbindung / Einbettung in HTML/CSS über die CSS-Regel @font-face ist in Hinsicht auf Webseiten und Domains uneingeschränkt. Die Seiten bzw. Server müssen jedoch dem Lizenznehmer explizit gehören oder von diesem technisch / gestalterisch federführend verwaltet werden. Sollte Eigentümer oder Verwalter wechseln, müssen die neuen Eigentümer einen eigenen Lizenzvertrag abschließen.

WEBFONT-SUBSETTING UND -KONVERTIERUNG: Es ist gestattet, die Webfonts in andere Webfont-Formate zu konvertieren, wenn dies aus technischen Gründen nötig ist, um eine größtmögliche Kompatibilität mit Anzeigeprogrammen herzustellen. Ebenfalls gestattet ist die Änderung des Zeichenvorrates (Subsetting) zur Optimierung von Ladezeiten. Ausgeschlossen sind jegliche Modifikationen, die Fontnamen und Copyright-Vermerke betreffen.

WEB-2-PRINT- & FONTDIENST-AUSSCHLUSS: Die Webfont-Nutzung ist für die Anzeige von vorgefertigten Textinhalten bestimmt. Dies schließt auch die Darstellung von bearbeitbaren Webtexten, zum Beispiel Formularfeldern, ein. Ausgeschlossen sind dagegen jegliche online-basierten Gestaltungsdienste, die das Gestaltungsergebnis außerhalb der Webseite bzw. nicht über die original font-face-Regel nutzen. Beispiele für solche Dienste sind etwa personalisierte Merchandise-Produkte, Drucksorten-Generatoren oder andere Beschriftungsdienste.

Die Webfonts werden zusammen mit den zugehörigen Webseiteninhalten auf einem Server abgelegt. Es ist nicht gestattet, die Webfonts als Dienst an Dritte auszuliefern. Es dürfen keine Unterlizenzen an Dritte ausgestellt werden. Mehr zur Übertragung der Schriftlizenz in Punkt 5 des Vertrages.

4. WEITERGABE: Die Fonts dürfen über die erlaubten Kopien, eine Sicherheitskopie und die hier definierten Einsatzmöglichkeiten hinaus nicht weitergegeben, dupliziert, verliehen, weiterverkauft bzw. -lizenzieren werden. Dazu zählt z. B. die Weitergabe der Fonts per E-Mail, auf USB-Sticks, CD-ROMs oder anderen Datenträgern, der Upload auf mehr als eben einen öffentlichen Webserver oder das Anbieten der Fonts in Peer-to-Peer-Netzwerken. Auch eine Weitergabe an externe Designer oder Dienstleister (Design-Agenturen, Repro-Studios, Druckereien, o. ä.) ist nicht gestattet.

Fortsetzung auf Seite 3

5. ÜBERTRAGUNG: Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte ist nur bei Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen erlaubt. Der ursprüngliche Lizenznehmer ist dann berechtigt, die Nutzungsrechte an einen Dritten zu übertragen: Der Dritte hat gegenüber dem Lizenznehmer ausdrücklich erklärt, sich den Bedingungen dieses Nutzungsvertrages für Schriften-Software uneingeschränkt zu unterwerfen. Der Lizenznehmer verpflichtet sich im Falle der Übertragung der Nutzungsrechte an einen Dritten, die Schriften-Software nicht mehr weiter zu nutzen und, unabhängig wo sie sich befindet, diese zu löschen und keine weiteren Kopien zurückzuhalten. Zur Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte liegt diesem Vertrag das Formular „Schriften-Software-Übertragung“ bei.

6. EINBETTUNG IN ELEKTRONISCHE DOKUMENTE: Die Fonts werden im »Read-Only«-Format übergeben und dürfen in elektronische Dokumente wie PDF-Dokumente, die zur kostenlosen Verteilung vorgesehen sind, oder der Internetseite eingebettet werden, solange die PDFs nicht bearbeitbar sind und die Einbettung als »Subset Embedding« erfolgt.

Es muss zweifelsfrei sichergestellt sein, dass der Empfänger die Schriften-Software nicht zum Editieren oder zum Erstellen neuer Dokumente verwenden kann (Read-Only). Es muss ausgeschlossen sein, dass die Schriften-Software ganz oder teilweise aus solchen Dokumenten wieder extrahiert werden kann. Die so und unter diesen Bedingungen erstellten Gestaltungsdaten (PDFs) dürfen in beliebiger Anzahl verteilt werden. Für PDFs, die kostenpflichtig verteilt werden sollen (E-Books, PDF-Magazine, etc.), muss eine zusätzliche, erweiterte Lizenz erworben werden.

7. FONT-MODIFIKATION: Es ist gestattet, die Fontdaten für eine In-House-Anwendung zu modifizieren (Outlines, Kerning, OT-Features, etc.). Für die modifizierten Versionen gelten sämtliche Bedingungen dieses Nutzungsvertrages in identischer Weise. Jegliche Fontmodifikationen erfolgen auf eigene Gefahr. Bitte haben Sie Verständnis, dass für modifizierte Versionen kein Support gewährt wird.

8. GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNG, SUPPORT: Der Lizenzgeber versichert, dass die gelieferten Schriften in Anzeigeprogrammen sowie auf Internet-fähigen Geräten mit Browsern mit expliziter @font-face-Unterstützung einsetzbar sind und bietet einhundert (100) Tage technischen Support. Es wird grundsätzlich gewährleistet, dass die Schriften-Software frei von Sachmängeln ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Lizenzgeber binnen des Supportanspruchs entsprechend nachbessern und Font-Aktualisierungen ausliefern. Entsprechende Probleme sind binnen des Support-Anspruchs an den Lizenzgeber zu melden. Aus technischen Gründen kann keine Gewähr für erweiterte Textsatz-Funktionen wie Kerning, OpenType-Features und ähnliches gewährt werden. Der Font-Designer übernimmt nicht die Gewährleistung und Haftung für die Leistung oder die Ergebnisse, die der Lizenznehmer durch die Nutzung der Schriften-Software erreicht. Dem Lizenznehmer ist in diesem Zusammenhang bekannt, dass Software nie völlig fehlerfrei ist und die Schriften-Software daher Fehler enthalten kann, die die Gebrauchsfähigkeit beeinträchtigen können.

9. REKLAMATION: Eine Reklamation ist binnen neunzig (90) Tagen nach Erwerb bzw. Lieferung der Schriften-Software einzureichen und nur dann zulässig, wenn die Schrift beim Lizenznehmer noch nicht zum Einsatz gekommen bzw. von ihm noch in keiner Weise veröffentlicht wurde. Der Lizenznehmer versichert, dass er alle von und im Hinblick auf die Schriften-Software gespeicherten Daten löscht, keine Kopien, weder teilweise noch als Ganzes, behaltet und sich jeder weiteren Nutzung derselben enthält. Alle mit der Schrift erreichten Ergebnisse sollten nachweislich vernichtet werden und die Problematik, dass und warum die Daten technische oder sachliche Mängel vorweisen, sollten beschrieben und durch Worte oder Beispiele erläutert werden können. Es dient das beiliegende Formular „Reklamation“.

10. LIZENZ-DAUER: Die Lizenz ist zeitlich unbeschränkt, endet aber, wenn der Lizenznehmer eine der vorstehenden Bedingungen verletzt. Wir behalten uns vor, Schadenersatz für die Verletzung der Bedingungen einzufordern. Im Falle der Beendigung der Lizenz, müssen alle Teile der Software und deren Sicherheitskopien gelöscht bzw. vernichtet werden.

11. GEHEIMHALTUNGSVERPFLICHTUNG: Der Lizenznehmer ist verpflichtet, alle erforderlichen und ihm möglichen Schritte zu unternehmen, um einen unzulässigen Zugriff auf die Daten bzw. Kopien der Schriften-Software zu verhindern. Sofern vom Lizenznehmer gegenüber seinen Mitarbeitern oder Beauftragten die Schriften-Software Daten zugänglich gemacht werden, muss er insbesondere diese vom Inhalt und den Bedingungen der Lizenzbestimmungen für die vorliegende Schriften-Software unterrichten und die Mitarbeiter und Beauftragten auf deren Einhaltung verpflichten.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN: Grundlage dieses Vertrags ist die auf eine natürliche und juristische Person ausgestellte Rechnung für die Schriften-Software. Es bestehen keine weiteren mündlichen Nebenabsprachen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages berührt seine Gültigkeit im Übrigen nicht. Die mangelhafte Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn der mangelhaften Bestimmung soweit als möglich nahe kommt.

Die Anhänge (Formulare) werden mit den Schriftdatensätzen geliefert.